

CLASSIDUR F-THERM



SICHERHEITSDATENBLATT
(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : CLASSIDUR F-THERM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
relevante Verwendungen Farbe / siehe technisches Merkblatt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : VERNIS CLAESENS SA.

Adresse : Avenue du Silo 6, CH-1020 , Renens, Suisse.

Telefon : +41 (0)21 637 17 17. Fax : +41 (0)21 637 17 29.

mail@claessens.com

www.claessens.com

REACH EU Only Representative : ICP Alltek , Lagnieu (France) reach@icp-alltek.com

1.4. Notrufnummer : 145.

Gesellschaft/Unternehmen : centre toxicologique Zurich

Weitere Notrufnummern

Deutschland : +49 551 19 240 / Oesterreich : +43 1 406 43 43 / Schweiz : +41 44 251 51 51 / Belgien : +32 70 245 245
(Dieser Service ist nur verfügbar für (Tier-) Ärzte, Apotheker und andere Fachleute.)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208	Enthält TERBUTRYNE (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208	Enthält 2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208	Enthält 2-METHYL-2H-ISO-THIAZOL-3-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208	Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208	Enthält GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 247-500-7] UND 2-METHYL-2H-ISO-THIAZOL-3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise :

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Inhalt/Behälter im Problemabfallentsorgung zuführen.

CLASSIDUR F-THERM

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 68920-66-1 EC: 500-236-9 ALCOHOLS, C16-C18 AND C18-UNSAT., ETHOXYLATED	GHS07, GHS09 Wng Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1		$0 \leq x \% < 1$
CAS: 13463-41-7 EC: 236-671-3 SELS DE ZINC DU PYRIDINE-1-OXY-2-THIOL	GHS07, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10		$0 \leq x \% < 1$
CAS: 886-50-0 EC: 212-950-5 TERBUTRYNE (ISO)	GHS07, GHS09 Wng Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 100		$0 \leq x \% < 1$
INDEX: 613-112-00-5 CAS: 26530-20-1 EC: 247-761-7 2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1	[1]	$0 \leq x \% < 1$
CAS: 2682-20-4 EC: 220-239-6 2-METHYL-2H-ISO-THIAZOL-3-ON	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 2, H330 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1	[1]	$0 \leq x \% < 1$
CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON	GHS07, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10	[1]	$0 \leq x \% < 1$

CLASSIDUR F-THERM

INDEX: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9 GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 247-500-7] UND 2-METHYL-2H-ISO-THIAZOL-3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1)	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1	[1]	0 <= x % < 1
---	---	-----	--------------

Angaben zu Bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

CLASSIDUR F-THERM

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
26530-20-1		0,05 E mg/m ³		2()

- Niederlande / MAC-waarde (SER, 4 mei 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
55965-84-9	0.05 mg/m ³	-	-	-	-

- Schweiz (SUVA 2015) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
26530-20-1	0,05 i mg/m ³	0,1 i mg/m ³		R S
2682-20-4	0,2 i mg/m ³	0,4 i mg/m ³		S SSC

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

CLASSIDUR F-THERM

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form : viskose Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	8.50 .
	schwach alkalisch (basisch)
Siedepunkt/Siedebereich :	keine Angabe
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	> 1
Wasserlöslichkeit :	verdünnsbar, mischbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur :	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung :	keine Angabe

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

CLASSIDUR F-THERM

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

11.1.1. Stoffe

Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

ALCOHOLS, C16-C18 AND C18-UNSAT., ETHOXYLATED (CAS: 68920-66-1)

Toxizität für Fische : 0,1 < NOEC <= 1 mg/l

TERBUTRYNE (ISO) (CAS: 886-50-0)

Toxizität für Fische : LC50 = 1.8 mg/l
Art : Rasbora heteromorpha
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 7.1 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : EC50 = 0.0055 mg/l
Faktor M = 100
Art: Selenastrum capricornutum
Expositionsdauer : 72 h

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (CAS: 2634-33-5)

Toxizität für Fische : LC50 = 2.2 mg/l
Art: Oncorhynchus mykiss
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 3 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : EC50 = 0.067 mg/l
Faktor M = 10
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h

2-METHYL-2H-ISO-THIAZOL-3-ON (CAS: 2682-20-4)

Toxizität für Fische : LC50 = 6 mg/l
Art: Oncorhynchus mykiss
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 1.68 mg/l

CLASSIDUR F-THERM

Art : Daphnia magna
Expositionsduer : 48 h

Toxizität für Algen :
ECr50 = 0.157 mg/l
Faktor M = 1
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsduer : 72 h

SELS DE ZINC DU PYRIDINE-1-OXY-2-THIOL (CAS: 13463-41-7)
Toxizität für Fische :
LC50 = 0.15 mg/l
Faktor M = 1
Art: Oncorhynchus mykiss
Expositionsduer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :
EC50 = 0.05 mg/l
Faktor M = 10
Art : Daphnia magna
Expositionsduer : 48 h

Toxizität für Algen :
ECr50 = 0.067 mg/l
Faktor M = 10
Art : Selenastrum capricornutum
Expositionsduer : 72 h

12.1.2. Gemische

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

2-METHYL-2H-ISO-THIAZOL-3-ON (CAS: 2682-20-4)
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

TERBUTRYNE (ISO) (CAS: 886-50-0)
Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

SELS DE ZINC DU PYRIDINE-1-OXY-2-THIOL (CAS: 13463-41-7)
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C16-C18 AND C18-UNSAT., ETHOXYLATED (CAS: 68920-66-1)
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.2.2. Gemische

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

TERBUTRYNE (ISO) (CAS: 886-50-0)
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 3.19

SELS DE ZINC DU PYRIDINE-1-OXY-2-THIOL (CAS: 13463-41-7)
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 0.9

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

CLASSIDUR F-THERM

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

08 01 11 * Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Schweizer Verordnung über den Schutz vor Störfällen

kein Mengenschwelle

Gewässerschutzverordnung

Klasse A

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 1297/2014

CLASSIDUR F-THERM

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Etikettierung von VOC in Lacken, Farben und Produkten zur Fahrzeugretusche (2004/42/EG) :

Der VOC-Gehalt dieses gebrauchsfertigen Produkts liegt bei maximal 30 g/l.

Die europäischen VOC- Grenzwerte im gebrauchsfertigen Produkt (Kategorie II Aa) liegen bei maximal 75 g/l in 2007 und bei maximal 30 g/l in 2010.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

Wassergefährdungsklasse : Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.